

## ***Standortbezogene Vorprüfung der wesentlichen Änderung der BHKW-Anlage der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg durch Erweiterung um ein fünftes BHKW-Modul auf dem Betriebsgelände des Klärwerks 1 im Anwesen Adolf-Braun-Straße 55, 90429 Nürnberg***

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) beabsichtigt auf dem Betriebsgelände des Klärwerkes 1 die aus vier Modulen bestehende BHKW-Anlage um eine fünftes BHKW-Modul zu erweitern.

Nachdem der Klärgasanfall in den letzten Jahren gestiegen ist, können die vorhandenen BHKW-Module das Gas nicht mehr komplett verwerten, so dass das überschüssige Klärgas über die Gasfackel verbrannt werden muss und nicht mehr sinnvoll genutzt werden kann. Um in Zukunft das gesamte Klärgas zur Strom- und Wärmeproduktion nutzen zu können und gleichzeitig die Gasfackellaufzeiten zu reduzieren, ist beabsichtigt, ein weiteres BHKW-Modul (5. BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1284 kW im Gebäude G40 zu errichten und zu betreiben. Zur erforderlichen Reinigung des Klärgases von Siloxanen und Schwefelwasserstoff wird im Zuge der Installation des fünften BHKW-Moduls eine zentrale Klärgasreinigungsanlage für die Klärgasaufbereitung aller fünf BHKW-Module bestehend aus zwei Aktivkohlefiltern einschließlich Gasheizung und Luftdosierung errichtet.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher gemäß § 7 Abs. 2 UVPG abgesehen.

Aufgrund der geplanten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, insbesondere zu den Emissionen aus dem Verbrennungsprozess im fünften BHKW-Modul, werden die Grenzwerte, insbesondere der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV) sowie der TA Luft und der TA Lärm, eingehalten. Negative Auswirkungen, insbesondere auf die im Umkreis lebenden Menschen sind daher nicht zu erwarten, obwohl sich die Maßnahme in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte befindet.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Das Protokoll über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Umweltamt der Stadt Nürnberg/Abt. 2, Technischer Umweltschutz, Bauhof 2 90402 Nürnberg, Zi. 009, Ruf-Nr. 231- 58 67 oder 231- 43 21 während der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 5, 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 S des UVPG.

**Stadt Nürnberg | Umweltamt | 27.03.2024**